

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen.



AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Leistungsübersicht

Identität des Unternehmens: American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández

Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kartenentgelte*

Business Hauptkarte	EUR 70,- (jährliche Abbuchung)
Business Zusatzkarte	EUR 30,-/Karte (jährliche Abbuchung)
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,-, 1 Euro = 1 Membership Rewards Punkt

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

• Verkehrsmittelunfall-Versicherung	Kostenersatz bis max.
– Tod	EUR 100.000,-
– Invalidität	EUR 100.000,-
– Vollinvalidität	EUR 200.000,-
– Bergungskosten	EUR 10.000,-
– Krankenhaustagegeld	EUR 26,-
– Entführungsgeld ab 24 Std.	EUR 2.500,-
– Entführungsgeld ab 72 Std.	EUR 5.000,-
– Tod (Kinder unter 14 Jahren)	EUR 5.000,-
• Flug-, Gepäckverspätung – Reisekomfortversicherung	
– Verspäteter Flug/Flugannullierung, Sitzplatzverlust wegen Überbuchung, verpasste Anschlussflüge	Je ohne Alternative nach 4 Stunden EUR 100,- für Speisen, Getränke und Hotelübernachtung
– Gepäckverspätung	> 6 Stunden EUR 200,- > 48 Stunden zusätzlich EUR 300,- für Kleidung und Hygieneartikel bis 4 Tage nach Ankunft gekauft

Service

24-Stunden-Service-Hotline	069 9797-2626
Bargeld am Automaten	EUR 750,-/7 Tage (Deutschland) EUR 750,-/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, min. EUR 5,-
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Online-Reise-Service

Online-Reise-Service	Buchung von Flügen, Hotels und Mietwagen online unter www.amex.de/reisen Bezahlung mit Ihren Membership Rewards Punkten oder mit Ihrer Karte oder einer Kombination aus beidem.
----------------------	--

Kein Ticketentgelt – keine Servicegebühr

Bei Buchungen von Flügen, Hotels oder Mietwagen unter www.amex.de/reisen zahlen Sie keine Ticketgebühren, keine Servicegebühren und keinen Aufschlag für Zahlung mit Ihrer Karte.*

Preise und aktuelle Angebote finden Sie unter www.amex.de/reisen

* Für Umbuchungen/Stornierungen fallen je nach gebuchtem Tarif zusätzliche Entgelte der Leistungsträger gemäß deren Bedingungen an, die separat zu entrichten sind. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Sonstige Preise und Entgelte

Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express	2 % auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
--	--

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugsbeginn (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) · Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz** · sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.**
Rücklastschriften	EUR 1,20**

** Es sei denn, Sie weisen nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

- 1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.
- 2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:
 - ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
 - basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.
 Dieser Umrechnungskurs wird von uns als **„American Express Wechselkurs“** bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
- 3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.
- 4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU Verordnung 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU Verordnung 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.
- 5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 4 nicht für Business Cards gilt.
- 6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.
- 7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der Vertrag wirksam zustande indem wir durch die Zusendung der Karte an den Karteninhaber die Vertragsannahme erklären. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Abschnitt 2 – für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- 1 das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 2 die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 3 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 4 gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 5 eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

- 6 zum Zahlungsdienstleister
 - a) der Name und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

- 7 zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 8 zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie der maßgebliche Stichtag und der Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9 zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
- 10 zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 11 zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags
 - a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 12 die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungsvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13 einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien,
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand Dezember 2023) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

American Express Business Card – Mitgliedschaftsbedingungen, Datenschutzerklärung und SCHUFA-Informationsblatt

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

SCHUFA-Hinweis

Einleitung

Begriffsdefinitionen

Teil 1 von 2

1. **Kontaktdaten und Unternehmensinformationen**
2. **Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten**
3. **Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?**
4. **Wie sind Erstattungen vorzunehmen?**
5. **Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?**
6. **Business Card und die Haftungsregelungen**

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. **Benutzung der Karte**
2. **Bargeldauszahlung an ATM**
3. **Einsatz eines externen Dienstleisters**
4. **Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können**
5. **Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages**
6. **Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen**
7. **Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung**
8. **Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge**
9. **Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsfristen**
10. **Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**
11. **Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals**

12. **Wie Sie Zahlungen leisten**
13. **Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)**
14. **Ausbleibende Zahlungen**
15. **Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto**
16. **Zusatzkarten**
17. **Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen**
18. **Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen**
19. **Kontaktaufnahme mit Ihnen**
20. **Änderung Ihrer Kontaktdaten**
21. **Sperrung Ihres Kontos**
22. **Beendigung Ihres Vertrages**
23. **Kartenvorteile**
24. **Aufrechnung**
25. **Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen**
26. **Unter welcher Aufsicht wir stehen**
27. **Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte**
28. **Wie wir Ihre Daten verwenden**
29. **Abtretung des Vertrages**
30. **Verzicht auf Rechte**
31. **Vertragssprache und geltendes Recht**
32. **Steuern und Abgaben**
33. **Beschränkung unserer Haftung**

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KARTENINHABER

SCHUFA-INFORMATIONSLATT NACH ART. 14 DS-GVO

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

SCHUFA-Hinweis

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Einleitung

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während der Vertragslaufzeit den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrages anfordern.

Begriffsdefinitionen

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main. **Sie, Ihr und Ihnen** beziehen sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d.h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „**Hauptkarteninhaber**“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine andere Person (**Zusatzkarteninhaber**) anfordern (siehe unter „**Zusatzkarten**“ in Teil 2 Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie, Ihr und Ihnen** schließen – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1 Ziffer 6.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, die American Express Business Gold Card, die American Express Business Platinum Card, die American Express Platinum Plus Card und die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen. **Kartenvorteile** bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), Bargeldauszahlung oder Entgelte. Eine **Bargeldauszahlung** ist der Bezug von Bargeld an ATMs, der mittels PIN oder anderweitig von Ihnen autorisiert wird. Sofern wir Ihnen dies mitteilen, werden auch sonstige Transaktionsarten entsprechend einer Bargeldauszahlung behandelt. **ATM** (*automated teller machine*) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „**Wie Sie Zahlungen leisten**“ in Teil 2 Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. **Preis- und Leistungsverzeichnis** meint das bei Abschluss dieses Vertrages geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1 Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Teil 1 von 2

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

Direktoren:

Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez,
Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone,
Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

Geschäftsleitung Deutschland:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Postanschrift:

Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Kontakt:

Telefonnummer: +49 69 9797-1000

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website
unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Webseite
unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen
Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist jährlich fällig. Dieses Jahresentgelt für die Mitgliedschaft, wird jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen.

Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger Werbeangebote, die wir Ihnen unterbreiten – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstigen Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte und über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen eventuell kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Umrechnungsentgelt fällt nur ein Mal pro getätigte Transaktion an, d.h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Grundsätzlich wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt. Wir können aber mit Ihnen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Ein solches Umsatzlimit umfasst auch die mit einer Zusatzkarte getätigten Ausgaben.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie telefonisch bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?

Wann wir Änderungen vornehmen

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

a) **Änderungsangebot:** Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen, den Entgelte sowie den Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm und den Bedingungen für Kartenvorteile gem. Ziffer 23 dieser Mitgliedschaftsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

b) **Ihre Annahme:** Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

c) **Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion:** Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

- (i) (1) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen
 - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

- (2) unser Änderungsangebot
 - zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment-Card-Industry Data Security Standards (PCI-Standard), Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
 - eine kostenlose Leistungserweiterung beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen steht oder

- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Senkung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

oder

- (3) unser Änderungsangebot sich ausschließlich auf die Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm, sofern die Änderung nicht die Sammelrate betrifft, oder die separaten Bedingungen der von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteile, insbesondere der Versicherungsbedingungen bezieht,

und

- (ii) Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

d) **Ausschluss der Zustimmungsfiktion:** Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 (*Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?*), oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden, oder
- bei Änderung der Sammelrate von Membership Rewards Punkten.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e) **Ihr Kündigungsrecht bei der Zustimmungsfiktion:** Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

f) **Sonstige nicht leistungsbezogene Änderungen:** Die vorgenannten lit. a) bis e) dieser Ziffer 5 finden keine Anwendung bei Änderungen, die sich ausschließlich auf die separaten Bedingungen zu von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteilen beziehen, und diese Änderungen nicht leistungsbezogen sind, wie z.B. Tippfehler, Klarstellungen oder Änderungen der Kontaktdaten des Leistungsträgers. Solche Änderungen werden wir Ihnen gemäß Ziffer 19 der Mitgliedschaftsbedingungen lediglich mitteilen.

6. Business Card und die Haftungsregelungen

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und den Zusatzkarteninhabern nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z.B. GmbH, AG) oder Personengesellschaft, die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann, (z.B. OHG, KG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person bzw. die Personengesellschaft und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person oder Personengesellschaft (die Trägerin von Rechten und Pflichten sein kann) ist, dann haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d.h. American Express kann von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

6.4 Verfügungsrahmen für Business Cards

- a) Nach Eingang Ihres Kartenantrags werden wir eine Kreditwürdigkeitsprüfung anhand der von Ihnen im Antrag getätigten Angaben vornehmen. Sofern Sie uns im Kartenantrag Ihren geschätzten monatlichen Umsatz mitgeteilt haben, werden wir zudem prüfen, ob Ihnen dieser gewünschte Umsatz in Form eines Verfügungsrahmens eingeräumt werden kann. Wir werden Ihnen dann den Ihnen eingeräumten Verfügungsrahmen mitteilen, innerhalb dessen wir Umsätze von Ihnen grundsätzlich zulassen (vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung), nachfolgend „Verfügungsrahmen“ genannt. Näheres zum Verfügungsrahmen finden Sie in nachfolgender Ziffer 6.4 b.

Im Fall, dass Sie keine gesonderte Mitteilung über einen Ihnen eingeräumten Verfügungsrahmen erhalten haben, werden Ihre Kartenumsätze auf der Grundlage einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich Ihrer Zahlungshistorie, der Kartenhistorie und der bisherigen Kartennutzung genehmigt oder begrenzt.

- b) Der Verfügungsrahmen hat abweichend vom Umsatzlimit gem. Teil 1, Ziffer 3 dieser Mitgliedschaftsbedingungen keine festen Grenzen. Wir sind nach unserem billigen Ermessen berechtigt, auch Umsätze über den Verfügungsrahmen hinaus zuzulassen oder im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen abzulehnen.

Im Laufe der Geschäftsverbindung unterliegt der Verfügungsrahmen Anpassungen, die sich aus Ihrem Ausgabeverhalten, den uns vorliegenden Informationen zu Ihrer finanziellen Situation oder sonstigen Umständen, die Einfluss auf unsere Einschätzung Ihrer Kreditwürdigkeit haben, ergeben. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, uns Änderungen Ihrer finanziellen Situation unverzüglich mitzuteilen. Über eine Änderung des Verfügungsrahmens werden wir Sie informieren. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer finanziellen Verhältnisse die Erhöhung Ihres Verfügungsrahmens anzufragen. Um die angefragte Erhöhung prüfen zu können, sind Sie verpflichtet, uns auf Aufforderung finanzielle Informationen zu Ihrem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Sofern der Ihnen mitgeteilte Verfügungsrahmen nicht dem von Ihnen beantragten Verfügungsrahmen entspricht oder wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung des Verfügungsrahmens mitteilen, akzeptieren Sie den jeweils mitgeteilten Verfügungsrahmen mit Einsatz der Karte, sofern Sie den mitgeteilten Verfügungsrahmen nicht durch eine ausdrückliche Erklärung uns gegenüber ablehnen.

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. Benutzung der Karte

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. Bargeldauszahlung an ATM

a) Voraussetzung

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- (i) Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden. Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Kartenkontos erfolgen.
- (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.
- (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und den Zugang zu ATMs und die dort erhältlichen Leistungen.

b) Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (siehe Teil 2 Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1 Ziffer 4 („Wie viel und wann Sie zahlen müssen“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2 Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. Einsatz eines externen Dienstleisters

Ein externer Dienstleister (wie beispielsweise ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- (iv) sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren; oder
- (v) mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- (vi) uns gegenüber nachträglich, d.h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die *Autorisierung* bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie können oder ein Zusatzkarteninhaber kann Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie können bzw. der Zusatzkarteninhaber kann jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z.B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die *Akzeptanzpartner* zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre;
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Umsatzlimits verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- (i) der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- (ii) Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen

Sie haften nicht für Transaktionen,

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben/hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus

Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2 Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“) nach d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen/nutzt;
- grob fahrlässig gehandelt haben / gehandelt hat (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangs-codes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie beispielsweise einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge

Wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben / geleistet hat und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer/seiner Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben oder hat und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsfristen

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die oder der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ Sie sind verpflichtet, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzuberechnen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN, und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht wird.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals

- a) Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1 Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass
 - eine Karte verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verlorengegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind;
 - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde;
 - Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine Wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b) Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c) Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.

- d) Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d) Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2 Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d) Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Umsatzlimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das für die Karte geltende monatliche Umsatzlimit. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Limits für Bargeldauszahlungen, jedoch begrenzt auf das monatliche Limit für Bargeldauszahlungen.

- f) Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG (Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g) Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. Wie Sie Zahlungen leisten

Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Umstände nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.

Wenn das nicht der Fall ist, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass es sich um Zahlungen handelt, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung**). Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrift-

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

einzig von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschriftzugsermächtigung zu erteilen.

Dass wir den Forderungsbetrag im SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen werden, werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages von Ihrem Bankkonto ankündigen. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schäden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren;
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. Ausbleibende Zahlungen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten,

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird;
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. Zusatzkarten

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrages durch andere Personen muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen uns und Ihnen durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen American Express und dem Zusatzkarteninhaber kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte ein Vertrag zugunsten Dritter, d.h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2 Ziffer 22 („Beendigung des Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachten Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe Teil 1 Ziffer 6).

17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

- 17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

17.2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American Express Wechselkurs**“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3a Absätze 5 und 6 der EU Verordnung 924/2009 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU Verordnung 518/2019 per E-Mail den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung einmal im Monat zusenden, sofern eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro in diesem Monat eingegangen ist. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder über Ihren Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i.V.m. Art. 3a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnung entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrages) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlussaldo**“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Webseite im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen zu dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraums oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnismöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. Kontaktaufnahme mit Ihnen

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

20. Änderung Ihrer Kontaktdaten

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. Sperrung Ihres Kontos

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie unsere Zahlungsforderungen nicht begleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der in Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind. Wir werden Sie über die Entsperrung unverzüglich unterrichten.

22. Beendigung Ihres Vertrages

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d.h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Vorliegen von einem der folgenden Umstände gegeben

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und für uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;

- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z.B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrages
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten;
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen.
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen.
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z.B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postwege gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (siehe Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postwege zugesandt.

23. Kartenvorteile

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sog. Kartenvorteile), wie z.B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. Aufrechnung

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind.

Sie sind nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

25. Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des BGB oder (iii) der §§ 675c bis 676c des BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-33232

Telefax: +49 69 709090 9901

Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>, einlegen.

26. Unter welcher Aufsicht wir stehen

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstszitz Bonn: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Dienstszitz Frankfurt am Main: Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien

Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059

Internet: <https://www.bde.es>

Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“ Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren ist auf Anforderung bei uns erhältlich.
- Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt unberührt.

28. Wie wir Ihre Daten verwenden

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz sowie aus der Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. Abtretung des Vertrages

- Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.
- Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. Verzicht auf Rechte

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. Vertragssprache und geltendes Recht

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. Steuern und Abgaben

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

33. Beschränkung unserer Haftung

- a) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - (i) Für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren;
 - (ii) für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde;
 - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen;
 - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik);
 - (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind;
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie beispielsweise etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf 12.500,- Euro pro Transaktion begrenzt.
- c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sogenannte Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- d) Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

Stand: Februar 2024

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR KARTENINHABER

Datenschutzerklärung für Karteninhaber

American Express Europe S.A. (Germany branch) erhebt und nutzt personenbezogene Daten über Sie wenn wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten und zur Verfügung stellen.

In der Datenschutzerklärung erhalten Sie insbesondere Informationen darüber, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können, welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergreifen und die Kontaktdaten unsere Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuelle Version der „Datenschutzerklärung für Kartenmitglieder“ stellen wir Ihnen unter www.americanexpress.com/de/karten-datenschutz/ zur Verfügung.“

Stand: Juli 2024

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziell hohem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechnete Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, e-Commerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfandgeschützkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätsäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriften-daten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zu eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023



AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD

Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. Einleitung

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards® Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express®“ oder „wir“) angeboten.

2. Teilnahme und Entgelte

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich alleine teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Keine speziellen Regelungen.

Nur für Corporate Cards:

Ihr Unternehmen muss einer Teilnahme am Programm zugestimmt haben, damit Sie mit einer Corporate Card an dem Programm teilnehmen können. Inhaber von Reisestellenkonten („BTA/iBTA“), Corporate Card Inhaber, bei denen die Rechnung von dem Unternehmen zentral gezahlt wird (zentrale Rechnungsstellung), Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards und Buyer Initiated Payments (BIP) Cards können grundsätzlich nicht an dem Programm teilnehmen.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Besteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. Punkte sammeln

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.2 „**Verknüpfte Karten**“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

Nur für Private Karten und Business Cards:

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

Nur für Corporate Cards:

Ein Sammeln von Punkten mit Zusatzkarten ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden. Gesammelte Punkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers und nicht dem Unternehmen gutgeschrieben.

3.2 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie auch eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte sowie
- III. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. Einlösung von Punkten

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten,

die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch an den American Express Kundenservice wenden. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Nur für Private Karten und Business Cards:

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nur für Corporate Cards:

Einlösen von Punkten durch Zusatzkarteninhaber ist bei Corporate Cards nicht möglich, da für ein Corporate Card Konto keine Zusatzkarten ausgestellt werden.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf der Rückseite Ihrer Karte.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programm-Partner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programm-Partnern z. B. gegen E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flüge und Hotels sowie in Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von Privatkarten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punkte-transferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den American Express Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie unter www.membershiprewards.de auf unserer Website.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o. g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über die der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen über den American Express Reise-Service

Sie können Punkte für Reisebuchungen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Reise-Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Dabei wird Ihrer Karte der Reisepreis belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss gutgeschrieben.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (s. „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte für Reisebuchungen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafenengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über den American Express Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

Wenn Sie Punkte über den Lifestyle-Service einlösen, werden die Kosten Ihrer Karte belastet. Der Gegenwert der eingelösten Punkte wird Ihrem Kartenkonto im Anschluss

gutgeschrieben. Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über das der jeweilige Umsatz getätigt wurde, und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Partnern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Partnern wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Partner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Partner übermittelt, so dass Ihnen der Partner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Partner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Partner und der entsprechenden Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Teilnahme im Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Mitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündi-

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

gung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punktekonto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. Sonstige wichtige Informationen

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d. h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Geschäftsbedingungen findet die Klausel „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?“ in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.2 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i.) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii.) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii.) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.3 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben oder (iv.) Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Partner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Dritten auf Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Stand: Oktober 2022

Gender-Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · www.americanexpress.de

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

01.2025

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD

Versicherungsbedingungen



AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Ihre Business Card Versicherungsleistungen

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat für seine Business Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften.

Sie als Business Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der American Express Business Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Leistungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Die Versicherungsgesellschaften:

CHUBB®

Chubb European Group SE

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de · kundenservice@chubb.com

Tel.: +49 69 75613-0 · Fax: +49 69 746193



EUROP ASSISTANCE S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft **EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance)** mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Die wichtigsten Telefonnummern:

American Express Business Card Service	+ 49 (0)69 9797-3939
Europ Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	+ 49 (0)69 9797-1000
Europ Assistance Leistungsabteilung	+ 49 (0)69 9797-1000
Chubb Kundenservice	+ 49 (0)69 75613-6915
Chubb Leistungsabteilung	+ 49 (0)69 75613-555

Polizzennummern:

IB2500424DESB0; IB2500424DESB3; IB2500424DESB5;
IB2500424DESB6

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:	Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein: • Ihre American Express Business Card Nummer • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift-/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben		Reisekomfort-Versicherung: Generell • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn mitversicherte Kinder nicht Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren	Europ Assistance
Verkehrsmittel-Unfallversicherung: • Nachweis darüber, dass das Verkehrsmittel mit der American Express Business Card bezahlt wurde • Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise im oder durch das Verkehrsmittel oder auf dem Flughafen/Hafen/Bahnhof oder dem direkten Weg dorthin/von dort ereignet hat • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen • Bei Ansprüchen im Todesfall eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe des Alters und des Geburtsortes sowie ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie den Beginn und den Verlauf der Ursachen, die zum Tode geführt haben	Chubb	Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde Gepäckverspätung • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung („Property Irregularity Report“) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	
Verkehrsmittel-Entführung: • Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Business Card bezahlten Verkehrsmittel ereignet hat • Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer	Chubb		

Bitte entnehmen Sie die Versicherungsbedingungen den folgenden Seiten.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Versicherungsleistungen

5

Beschreibung Business Card Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	Versicherte Personen	Mehr auf
Die folgenden Versicherungen sind abhängig vom Karteneinsatz.		Karteneinsatz	
Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus, Taxi)			9
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität) Bei Vollinvalidität (für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) Für den Todesfall Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) Krankenhaustagegeld Bergungskosten	100.000,- 200.000,- 100.000,- 5.000,- 26,- 10.000,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 18 Jahre	
Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels			9
Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 72 Stunden zusätzl.	2.500,- 5.000,-	siehe oben	
Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis		11
Flugverspätung/Flugannullierung/Überbuchung/Verpasster Anschlussflug je ohne Alternative nach 4 Stunden Gepäckverspätung nach 6 Stunden nach 48 Stunden zusätzlich	100,- 200,- 300,-	Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 23 Jahre	
Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.		Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an Eutop Assistance.	
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland Organisation und Vermittlung personengebundener Beistandsleistungen, z. B. Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern		Karteninhaber, Zusatzkarteninhaber, unterhaltsberechtigte Kinder bis 18 Jahre, sofern sie im selben Haushalt wohnen	12

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen finden Sie in den folgenden Versicherungsbedingungen.

American Express Business Card Versicherungsbedingungen – gültig ab 1.1.2025 –

A) Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu den Versicherungen für Inhaber der American Express Business Card (Business AVB)

Die Business AVB gelten in Ergänzung zu allen anderen, den AVB nachfolgenden speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (Business Bedingungen für Verkehrsmittel-Unfall-, Reisekomfort-, Auslandsreise-Notfallkosten- mit Beistandsleistungen- und Mietwagen-Versicherung) aufgeführt.

Chubb und EAIB als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag

1 Wer ist versichert?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

- 1.1 Versichert sind
in der Assistance und Krankenversicherung – zum Teil (siehe dort)
begrenzt auf Personen vor Vollendung des 80. Lebensjahres –:
 - 1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Business Card,
 - 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (des 23. Lebensjahres bei der Reisekomfort-Versicherung),
 - 1.1.3 Ihr Business Card Zusatzkarteninhaber.
- 1.2 Laufen über Ihr Business Card Kartenkonto weitere (nicht Business Card) Zusatzkarten, besteht auch für die jeweiligen Zusatzkarteninhaber Versicherungsschutz im Umfang der Business Card.

Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.

Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.

In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.

- 1.3 Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass
 - Ihre American Express Karte mit der Nummer 3750 beginnt und
 - Sie zum Zeitpunkt des Leistungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.
 Der zuständige Versicherer informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der Versicherer eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

2 Wer kann Leistungen geltend machen? Was gilt für sonstige Rechte am Versicherungsvertrag?

- 2.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei Chubb bzw. EAIB geltend machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungs-

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- nehmer nachgekommen ist. Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.
- 3 Was passiert, wenn der Einsatz der Karte verwehrt wird?**
Können Sie die American Express Business Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Business Card Jahresgebühr.

Die Versicherungsdauer

- 4 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**
- 4.1 Dauer des Versicherungsschutzes
Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Card Inhaber und American Express wirksam ist.
Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen. Wenn der Versicherungsschutz zeitlich begrenzt ist, werden An- und Abreisetage je als ein Tag berechnet.
- 4.2 Ende des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
- 4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Card,
- 4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und Chubb und Europ Assistance S.A. Irish Branch, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Card fällig wird.

Der Leistungsfall

- 5 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**
Ohne Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.
- 5.1 Leistungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 5.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung
- 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- 5.2.2 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
- 5.2.3 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
- 5.2.4 Weisungen des Versicherers zu beachten;
- 5.2.5 dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“, und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
- 5.2.6 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 5.2.7 Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 5.2.8 den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Leistungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.

- 5.2.9 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen Business Card Bedingungen.

6 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Die Versicherungsleistungen

7 Wie sind die Leistungen begrenzt?

Ergeben sich aus einem Leistungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche auf mehrere der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8 Was gilt für Leistungen von Dritten?

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus einer American Express Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die American Express Versicherung als die speziellere Versicherung.

Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Sie haben alles Ihnen bzw. die versicherte Person hat alles ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

9 Welchen Betrag müssen Sie selbst tragen? (Selbstbehalt)

Für einzelne Leistungen sind unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

10 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden

- 10.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.3 durch Kernenergie.

11 Wann sind die Leistungen fällig?

- 11.1 Sind im Zusammenhang mit einem Leistungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 11.2 Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3 Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.
- 11.4 Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.
- 12 In welcher Währung werden die Leistungen erbracht?**
Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (EUR). Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zu dem Kurs, zu dem sie Ihrem Kartenkonto belastet wurden, in Euro umgerechnet.

Weitere Bestimmungen

- 13 Wann verjähren die Ansprüche der versicherten Personen?**
Die Ansprüche der versicherten Personen aus dem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der versicherten Person bekannt war beziehungsweise bekannt sein musste. Hat die versicherte Person den Anspruch angezeigt, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis ihr die Entscheidung des Versicherers in Textform zugegangen ist.
- 14 Welche Recht findet Anwendung? Welches Gericht ist zuständig?**
14.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen.
14.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
14.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen – Chubb ist Frankfurt am Main,
– Für EAIB : Dem VERSICHERTE PERSON steht es jederzeit frei, Streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der VERSICHERTE PERSON ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des VERSICHERTE PERSON unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den VERSICHERTE PERSON ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.
Zuständig ist auch das örtliche Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.
Liegt Ihr Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder Liechtensteins, ist der Gerichtsstand Sitz des Versicherers in Deutschland bzw. an VERSICHERTE PERSON Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen (EAIB).
- 15 Was ist bei Mitteilungen an die Versicherer zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?**
15.1 Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie in Textform abgeben. Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.
15.2 Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt 3 Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.
Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.
- 16 Internationale Sanktionen**
16.1 Internationale Sanktionen und territorial Einschränkungen für EAIB
Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in

diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europassistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit Wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

- 16.2 Internationale Sanktionen für Chubb European
Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

Verbraucherinformationen

- 17 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?**
17.1 Chubb
Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen – wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.
Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgendetwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns: E-Mail: kundenzufriedenheit@chubb.com
Fax: +49 69 75613 4125
Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre Versicherungsvertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer. Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.
Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.
- 17.2 EAIB
EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:
INTERNATIONAL COMPLAINTS
P. O. BOX 36009
28020 Madrid – SPAIN
E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com
Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.
Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.
- 17.3 Aufsichtsbehörde
17.3.1 Aufsichtsbehörde für Chubb
Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

17.3.2 Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :

Autorité de contrôle prudentiel et de résolution

4 Place de Budapest

CS 92459

75436 PARIS CEDEX 09

FRANKREICH

E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland

Central Bank of Ireland

PO Box 559

Dublin 1

D01 F7X3

IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorferstraße 108

53117 Bonn

DEUTSCHLAND

E-Mail: poststelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

17.4 Ombudsmann

17.4.1 Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 080632

10006 Berlin

Tel. 0800 3696000

Fax. 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

17.4.2 Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 30 20 60 58 0

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z. B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

18 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A. Irish Branch und Chubb aufbewahrt. Beide Versicherer handeln jeweils als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die im Rahmen des Versicherungsvertrages verarbeitet werden

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

Personenbezogene Beistandsleistungen – Hilfe bei Notfällen im Ausland (Global Assist)

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

Verkehrsmittel-Unfallversicherung:

Verkehrsmittel-Entführung

Reisekomfort-Versicherung

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/de-de/datenschutz.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance S.A. Irish Branch:

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Irland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (c) DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfügung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- sensible Gesundheitsdaten.

An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit wir die Versicherungspolice anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

nen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- Zugang – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- Berichtigen – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- Löschen – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
 - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
 - f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden
- Beschränken – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
 - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
 - c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- Übertragbarkeit – Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Be-

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

wertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer Unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assistance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

B) Bedingungen für die American Express Business Card Verkehrsmittel-Unfall- und Verkehrsmittel-Entführungs-Versicherung (Business Verkehrsmittel-Unfall-VB)

Versicherer ist Chubb.

Der Versicherungsumfang

1 Was ist wann versichert?

- 1.1 Chubb bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz auf einer versicherten Reise.
- 1.2 Versicherte Reisen
Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.
Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der American Express Business Card bezahlt wurde.
- 1.3 Öffentliche Verkehrsmittel
- 1.3.1 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, wie z.B. Eisenbahnen, Straßenbahnen, U-Bahn, U-Bahn, Hochbahnen, Omnibusse, Taxis, Schiffe oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.
- 1.3.2 Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten
 - Mietwagen;
 - Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
 - Skilifte;

- Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren;
- sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z.B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

1.4 Versicherungsschutz besteht für

1.4.1 Verkehrsmittel-Unfälle

1.4.1.1 Versicherungsschutz für Unfälle besteht

- vom Einsteigen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
- für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel sowie zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise;
- auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
- auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.

1.4.1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

1.4.1.3 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziff. 3) sowie die Ausschlüsse (Ziff. 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Unfallleistungsarten.

1.4.2 Entführung des Verkehrsmittels

Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Welche Leistungsarten sind vereinbart?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung

2.1.1.1 Die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität). Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als 3 Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei Chubb geltend gemacht worden.

2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung

2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.

2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 100.000,- und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

2.1.2.2.1 Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
Große Zehe	5 %
Anderer Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

- 2.1.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
- 2.1.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziff. 2.1.2.2.1 und Ziff. 2.1.2.2.2 zu bemessen.
- 2.1.2.4 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt.
- 2.1.2.5 Mehrleistung ab 90 % Invalidität
Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
– Der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 2.1.2.2.1 bis 2.1.2.2.4 und Ziff. 3 ermittelt,
– der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %,
– der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet.
Laufen für die versicherte Person bei Chubb weitere Unfallversicherungen, so gelten EUR 100.000,– als Mehrleistung für alle Versicherungen zusammen.
- 2.1.2.6 Stirbt die versicherte Person
– aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
– gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet Chubb nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
- 2.2 Krankenhausstagegeld
- 2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:
Die versicherte Person befindet sich wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung.
Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.
- 2.2.2 Höhe und Dauer der Leistung
Das Krankenhausstagegeld wird in Höhe von EUR 26,– für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für 730 Tage.
Krankenhausstagegeld wird innerhalb von 2 Jahren (wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war, innerhalb von 3 Jahren), vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt.
- 2.3 Todesfalleistung
- 2.3.1 Voraussetzungen für die Leistung
Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziff. 5.5 wird hingewiesen.
- 2.3.2 Höhe der Leistung
Die Todesfalleistung beträgt
– EUR 100.000,– für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres;
– EUR 5.000,– für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

2.4 Bergungskosten

2.4.1 Voraussetzungen für die Leistung

- 2.4.1.1 Die versicherte Person hat einen Unfall erlitten oder ihr drohte ein Unfall oder ein Unfall war nach den konkreten Umständen zu vermuten.
Der versicherten Person sind notwendige Kosten für ihre Rettung oder Bergung oder die Suche nach ihr entstanden.

2.4.1.2 Ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- ist nicht zur Leistung verpflichtet oder
- bestreitet seine Leistungspflicht oder
- hat seine Leistung erbracht, diese hat aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht.

2.4.2 Art der Leistung

Ersetzt werden

2.4.2.1 Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlichrechtlichen oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden;

2.4.2.2 die Mehrkosten bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem Wohnsitz, soweit sie auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren;

2.4.2.3 bei einem unfallbedingten Todesfall die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.

2.4.3 Höhe der Leistung

2.4.3.1 Die Höhe der Leistung ist auf insgesamt EUR 10.000,– begrenzt.

2.4.3.2 Bestehen für die versicherte Person bei Chubb mehrere Versicherungen, können die vereinbarten Bergungskosten nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.

2.5 Entführungsgeld

2.5.1 Voraussetzungen für die Leistung

Das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reiste, wurde entführt (siehe Ziff. 1.4.2).

2.5.2 Höhe der Leistung

Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Entführung.

2.5.2.1 Wurde die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, zahlt Chubb ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,–.

2.5.2.2 Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,– geleistet.

3 Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?

Als Unfallversicherer leistet Chubb für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall, beim Krankenhaustagegeld und bei Bergungskosten die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versickern, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedweden gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen, ionisierenden oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.

4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle

4.2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Drogen oder Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht wurden.

4.2.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 4.2.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder inneren Unruhen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.
- 4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen
- 4.3.1 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnbrutungen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziff. 1.4.1.2 die überwiegende Ursache ist.
- 4.3.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3 Infektionen.
- 4.3.3.1 Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
- durch Insektenstiche oder -bisse oder
 - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangt sind.
- 4.3.3.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für
- Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
 - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziff. 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangt sind.
- 4.3.4 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

Der Leistungsfall

5 Was ist nach einem Unfall zu beachten? (Obliegenheiten)

- Neben den in Ziff. 5 der Business AVB genannten haben Sie die folgenden Obliegenheiten:
- 5.1 Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie
- unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
 - die Anordnungen des Arztes befolgen und
 - Chubb innerhalb von 60 Tagen unterrichten.
- 5.2 Werden Ärzte von Chubb beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstaufalles trägt Chubb.
- 5.3 Die Ärzte, die die versicherte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.4 Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies Chubb innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn Chubb der Unfall schon angezeigt war. Chubb ist das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.
- 5.5 Folgen von Obliegenheitsverletzungen
Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziff. 6 der Business AVB.

6 Wann sind die Leistungen fällig?

- 6.1 Chubb ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von 3 Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang Chubb einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ genannten Unterlagen.

Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt Chubb, sofern Chubb das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.

- 6.2 Erkennt Chubb den Anspruch an oder hat Chubb sich mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet Chubb innerhalb von 2 Wochen.
- 6.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt Chubb – auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse. Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.
- 6.4 Sie und Chubb sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu 3 Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von 3 auf 5 Jahre. Dieses Recht muss
- von Chubb zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziff. 6.1,
 - von Ihnen vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.
- Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als Chubb bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.

C) Bedingungen für die Versicherung von mit der American Express Business Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung (Business Reisekomfort-VB)

Versicherer ist Chubb.

1 Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht weltweit.

2 Was ist versichert?

- 2.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person bei Linienflügen durch
- verspäteten Abflug,
 - Flugannullierung,
 - Verweigerung der Beförderung,
 - verpassten Anschlussflug,
 - verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im „Official Airline Guide“ oder im „ABC World Airways Guide“ verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und mit regulären Flugplänen handeln.

- 2.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,
- 2.2.1 dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen American Express Business Card erworben wurde und
- 2.2.2 dass die in Ziff. 3.1.2 und 3.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer American Express Business Card bezahlt wurden, es sei denn das versicherte Kind ist kein Karteninhaber.

3 Für welche Fälle besteht welcher Versicherungsschutz?

- 3.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug.
- 3.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn
- 3.1.1.1 der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als 4 Stunden verzögert wird;
- 3.1.1.2 der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von 4 Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
- 3.1.1.3 die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von 4 Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
- 3.1.2 Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der Business Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen bis maximal EUR 100,- insgesamt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

3.2 Gepäckverspätung

3.2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.

3.2.2 Ersetzt werden mit der Business Card gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 200,–.

Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 300,– (also insgesamt EUR 500,–) ersetzt.

Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort – innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie – bei Verspätung des Gepäcks vor dessen Ankunft gekauft werden.

3.3 Für jede Art des Leistungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.

3.4 Auf Ziff. 8 – Leistungen Dritter – der Business AVB wird hingewiesen.

4 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den in Ziff. 10 der Business AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für

4.1 Ansprüche, die durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt verursacht wurden;

4.2 Versicherungsfälle gemäß Ziff. 3.1 für Sachen, die im Duty-free-Shop gekauft wurden;

4.3 andere als die in Ziff. 3.1.2 oder 3.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung;

4.4 den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;

4.5 Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

5 Was ist im Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

5.1 Sie haben neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business AVB bei Eintritt eines Leistungsfalles

5.1.1 die Fluggesellschaft bzw. der zuständigen Stelle das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort binnen des mit dieser vereinbarten Zeitraums zu melden, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) anzufordern und alle möglichen sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen.

Es handelt sich um eine Obliegenheit, für deren Verletzung die rechtsfolgen von Ziffer A), § 6. gelten;

5.1.2 den Eintritt des Leistungsfalles Chubb innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden;

5.1.3 Chubb die Ihnen zugesandte Schadenanzeige vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 30 Tagen wieder zurückzusenden;

5.1.4 Chubb alle erforderlichen Unterlagen zuzusenden, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ aufgeführten Nachweise.

Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.

5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziff. 6 der Business AVB.

D) Bedingungen für den weltweiten Informations- und Hilfsdienst – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland

Die Assistance-Leistungen

1 Was wird geleistet?

(Gegenstand des weltweiten Informations- und Hilfsdienstes)

1.1 Gegenstand des weltweiten Informations- und Hilfsdienstes sind nachfolgend beschriebene Assistance-Leistungen im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland, sofern gemäß Ziff. 2 nichts anderes bestimmt ist.

1.2 Die Leistungsarten ergeben sich aus Ziff. 3.

1.3 Die Assistance-Leistungen werden von dem vom Versicherer beauftragten Assistance-Service-Erbringer erbracht (siehe Seite 3).

2 Wann und wo haben Sie Anspruch auf Assistance-Leistungen?

2.1 Es bestehen keine geographischen Einschränkungen für Ziff. 3.1.

2.2 Leistungsanspruch gemäß Ziff. 3.2 bis 3.6 besteht bei Reisen

2.2.1 bis zu einer maximalen Dauer von 60 Tagen. Dauert die Reise länger als 60 Tage, entfällt der Leistungsanspruch ab dem 61. Tag, 0.00 Uhr.

2.2.2 auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Deutschland und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

3 Welche Leistungen werden dabei erbracht?

3.1 Hinweise für die Reise

Auf Anfrage der versicherten Person werden die folgenden Dienstleistungen gewährt:

3.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn die versicherte Person einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland hat, ist der Assistance-Service-Erbringer möglicherweise gezwungen, die versicherte Person an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.

3.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.

3.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der Reise. Der Assistance-Service-Erbringer übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.

3.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im Ausland.

3.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen in dem Reiseland gesprochen werden.

3.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.

3.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweisen zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

3.2 Medizinische Notfallhilfe

Bei Eintritt eines unvorhergesehen (akut) eintretenden Leistungsfalles werden nachfolgende Leistungen erbracht. Bei Eintritt eines medizinischen Notfalles, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlich und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, der eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht, die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.2.1 Vermittlungsdienste/Organisation

3.2.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist;

3.2.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.

3.2.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.

3.2.1.4 Organisation und Übernahme der Kosten des Versandes von

– Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich erlaubt ist;

– Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gegangen sind.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 3.2.1.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 3.2.1.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leisten wir Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.2.2 Krankenhauseinweisung

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für die Übernahme medizinischer Kosten unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.3 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

3.3.1 Verlust von Zahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,-. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicherten Person zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.3.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen. Im Falle des Verlustes oder Diebstahles des Transportfahr Scheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahr Schein für einen Betrag von maximal EUR 1.000,- zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.4 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behörden gang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziff. 5 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 3.4.1 Benennung eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers auf Versicherer Kosten.

- 3.4.2 Verauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

- 3.4.3 Verauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

3.5 Hilfe bei Reisegepäck

Der Assistance-Service-Erbringer wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäck Hilfe leisten und die versicherte Person mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

3.6 Weiterleitung dringender Nachrichten

In Notfällen wird der Assistance-Service-Erbringer dringende Nachrichten von der versicherten Person an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

4 Wann besteht kein Anspruch auf Assistance-Leistungen? (Ausschlüsse)

Es besteht kein Anspruch auf folgende Leistungen:

- 4.1 Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten;
- 4.2 Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren;
- 4.3 Schäden, die die versicherte Person grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 4.4 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden. Leistungsanspruch besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder inneren Unruhen betroffen wird.

Der Leistungsanspruch erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

5 Obliegenheiten im Versicherungsfall

- 5.1 Verlust oder Diebstahl haben Sie der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht hierfür zu erhalten.
- 5.2 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben Sie diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern. Bei diesen beiden Obliegenheiten gelten die Regelungen von Ziffer A) §6 entsprechend.

Der Leistungsfall

6 Was gilt für Ansprüche gegen Dritte?

Sind Verauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Verauslagung oder der Rückkehr an den Heimatort an EAIB zurückzuzahlen.

Stand: Januar 2025

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main · Telefon 069 9797-1000 · www.americanexpress.de

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342. Geschäftsleitung Deutschland: Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters. Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204. Direktoren: Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Pérez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernández Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodríguez Sacristán, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

01.2025